

Nutzungsvereinbarung für Bildrechte - Lizenzvertrag

Zwischen (vollständige Postadresse)

(nachfolgend *Lizenzgeber* genannt)

und dem

**Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Christian Hauner**

(nachfolgend *Markt Lappersdorf* genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Nutzung und Verwendung, insbesondere Veröffentlichung von Lichtbildwerken / Lichtbildern / Filmen / Grafiken (nachfolgend *Werke* genannt) geschlossen:

1. Lizenzart (zutreffendes bitte ankreuzen)

Der *Lizenzgeber* räumt dem *Markt Lappersdorf* gemäß nachfolgenden Bedingungen ein nichtausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes, von der Auflage und/oder inhaltlich unbeschränktes, unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den nachfolgend in der Anlage aufgeführten Werken ein.

Der *Lizenzgeber* überträgt dem *Markt Lappersdorf* sowohl für eine redaktionelle als auch kommerzielle Nutzung der Werke die Rechte zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), das Recht zur Ausstellung (§ 18 UrhG), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht (§§ 20, 20a, 20 b UrhG), das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG), das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrhG) sowie das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung (§ 23 UrhG) an den Werken. Das eingeräumte Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche Nutzungsarten (z. B. weltweites Internet, Print, digitale Medien, e-Mail, Social Media und Anwendungen, CD und alle künftigen Medien), sowie auf jegliche derzeit oder künftig bekannten Medien und/oder Formate.

Der *Lizenzgeber* ist nicht damit einverstanden, dass seine Werke fototechnisch bearbeitet werden dürfen (Recht auf Bearbeitung und Umgestaltung § 23 UrhG) und auch anders als in der Originalfassung z. B. in Ausschnitten, Montagen, verwendet werden dürfen.

2. Garantie und Haftung des *Lizenzgebers* - Freistellung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Der *Lizenzgeber* versichert, dass er alleiniger Urheber der Werke ist. Urheber ist der Ersteller/Schöpfer der Werke.

Der *Lizenzgeber* versichert, dass er Inhaber von Leistungsverwertungsrechten an den lizenzierten Werken ist und er das uneingeschränkte Recht vom Lizenzgeber eingeräumt bekommen hat, dem Markt Lappersdorf unentgeltlich eine (Unter-)Lizenz im Rahmen dieser Vereinbarung einzuräumen.

Der *Lizenzgeber* garantiert dem *Markt Lappersdorf*, dass die Werke nicht gegen Urheberrechte, Markenrechte, das Recht auf Privatsphäre, Publizitätsrechte oder andere Rechte Dritter verstoßen oder Dritte beleidigen bzw. in Verruf bringen.

Der *Lizenzgeber* versichert, dass auf den Werken eventuell abgebildete Personen mit der Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§ 23 KUG) und ohne dass hierfür weitere Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung der Werke zu Werbezwecken.

Der *Lizenzgeber* stellt den *Markt Lappersdorf* von allen Forderungen und Ansprüchen Dritter, einschließlich etwaiger Verfahrenskosten bezüglich der Werke frei, welche durch die schuldhaft Verletzung dieser Nutzungsbedingungen und der vorstehenden Rechteeinräumung eingetreten sind.

Der *Lizenzgeber* wird den *Markt Lappersdorf* unverzüglich davon informieren, wenn Dritte Forderungen und/oder Ansprüche gegen ihn wegen der Verwendung der Werke geltend machen.

3. Urheberbezeichnung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Urheber der Werke verzichtet auf eine Urheberbezeichnung am Werk.

Der Urheber der Werke besteht auf eine Urheberbezeichnung, in räumlicher Nähe des Werkes, welche bei einer Webseite auch durch einen Link auf eine Seite mit Bildnachweisen erfüllt ist.

4. Vergütung

Die Einräumung der Nutzungslizenz erfolgt unentgeltlich.

_____, den _____

Unterschrift Lizenzgeber

Markt Lappersdorf

Anlagen